06.06.2018

Kleine Anfrage 1113

der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Welche positiven Rückschlüsse können wir aus der Kultur des Scheiterns für die Rahmenbedingungen für Start-ups in Nordrhein-Westfalen lernen?

Start-ups sind ein wichtiger Baustein für die Digitalisierung der Wirtschaft und der damit verbundenen Sicherung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Mit der rot-grünen DWNRW-Strategie ist Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, welches mit Köpfen, Kapital und Kooperationen mit und für Start-ups, Mittelstand und Industrie die digitale Wirtschaft stärken und voranbringen möchte. Erfolgreiche Maßnahmen, wie die sechs DWNRW-Hubs, die DWNRW-Networks oder der NRW.SeedCap Digitale Wirtschaft, werden von der schwarz-gelben Landesregierung anerkannt und fortgeführt.

Trotz dieser guten Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer liegt die Vermutung auf der Hand, dass nur ein Bruchteil der Ideen in einem erfolgreichen Geschäftsmodell mündet. Zwar ist im Sinne der vielfach und zu Recht eingeforderten "Kultur des Scheiterns" das Scheitern eines Start-ups weder ungewöhnlich noch sollte es für die weitere Karriere des Gründers oder der Gründerinnen ein Hemmschuh sein, dennoch muss im Sinne einer unternehmerischen Nachhaltigkeit durch die Landespolitik auch die Frage in den Blick genommen werden, warum Start-ups scheitern und wie dem entgegengewirkt werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Wie hat sich die Zahl der Start-ups in Nordrhein-Westfalen seit 2015 entwickelt? (Bitte einzeln nach Region/Hub und den Branchen, in denen gegründet wurde, auflisten.)
- Wie hat sich die Zahl der Start-ups in Nordrhein-Westfalen seit 2015 entwickelt, die kurz vor oder kurz nach dem Markteintritt gescheitert sind? (Bitte einzeln nach Region/Hub, den Branchen, in denen gegründet wurde, und in welcher Gründungsphase diese gescheitert sind, auflisten.)
- 3. Welche Ursachen für das Scheitern von Start-ups sind der Landesregierung bekannt? (Sofern bekannt hier bitte auch auf teamspezifische, persönliche und individuelle Gründe eingehen.)

Datum des Originals: 05.06.2018/Ausgegeben: 07.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Welche Forschungsaktivitäten sowohl in öffentlichen als auch in privaten wissenschaftlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu den Erfolgs- und Scheiternsbedingungen von Gründungen sind der Landesregierung bekannt?
- 5. Welche konkreten Schlüsse hat die Landesregierung aus den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen für ihre Start-up-Politik gezogen?

Matthi Bolte-Richter Horst Becker